

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,
sehr geehrte Angehörige,



auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeschränkt Besuche unter Auflagen möglich. Die Notwendigkeit dieser besonderen Besucherregelung wurde durch den Pandemiestab der Stiftung Mathias-Spital unter Abwägung der aktuellen Pandemielage zum Schutze der uns anvertrauten Patienten und Mitarbeiter verfasst und mit der Gesundheitsbehörde abgestimmt.

Diese Regelung wird mindestens wöchentlich neu bewertet, gegebenenfalls angepasst und verabschiedet. Zur Information erhalten Sie die aktuelle Besucherregelung mit der gleichzeitigen Bitte um Beachtung der Inhalte.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Genesung oder bleiben Sie gesund!

Dr. Christian Eggersmann

Ärztlicher Direktor
Klinikum Rheine

Dr. Jana Schroeder

Chefärztin
Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie

Dr. Ludger Reekers

Ärztlicher Direktor
Klinikum Ibbenbüren

**In den Krankenhäusern der Stiftung Mathias-Spital Rheine kann jede/
Patient*in unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen
Besuch erhalten:**

1. Besucher (auch Kinder), die PatientInnen im Patientenzimmer besuchen, müssen einen der folgenden Punkte nachweisen:
 - einen negativen COVID-19 Antigen Schnelltest, der nicht älter als 24h ist
 - vollständiger Impfstatus
 - von COVID-Infektion genesen (bis 6 Monate danach)
 - von COVID-Infektion genesen (über 6 Monate danach) + eine Impfung➔ Davon ausgenommen sind jegliche Begleitpersonen (gemäß obenstehender Ausnahmeregelung) zur Geburt, bei Begleitung eines kranken Kindes oder einer Person zu einem ambulanten Termin sowie in zeitkritischen Situationen z.B. nachts im Rahmen einer Sterbegleitung.
2. BesucherInnen überprüfen vor dem Besuch Ihren Gesundheitszustand. Es dürfen keine Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber oder auch Magen-Darm-Symptomatik vorliegen.
3. Beim Betreten des Krankenhauses ist eine ausgefüllte Checkliste „Besucherregistrierung“ abzugeben. Am besten wird diese schon vorher ausgefüllt und mitgebracht (Download [hier](#)). Die Dokumente werden für den Fall einer evtl. Kontaktpersonennachverfolgung für drei Wochen aufbewahrt.

Während der Besuchszeit...

- tragen alle Besucher konsequent einen medizinischen Mundnasenschutz oder eine FFP-2-Maske d.h. auch im Patientenzimmer! (Das Tragen einer FFP-2-Maske ist empfohlen)
- tragen Kinder ab dem 6. Lebensjahr einen medizinischen Mundnasenschutz oder – wenn nicht passformgerecht – eine Alltagsmaske.
- Halten sich die Besucher und Begleitpersonen streng an die aktuellen Hygieneregeln der Stiftung Mathias-Spital Rheine.